

Handelsname: Amphetaminum sulfuricum

Stoffnr. 051780

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Druckdatum: 17.02.26

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Amphetaminum sulfuricum

Artikel-Nr. 05178100

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Pharmazeutischer Wirkstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 3 H301

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H301

Giftig bei Verschlucken.

Sicherheitshinweise

P264.1

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Handelsname: Amphetaminum sulfuricum

Stoffnr. 051780

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 17.02.26

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P330 Mund ausspülen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501.3 Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Amphetamine sulphate

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gefährliche Inhaltsstoffe****Amphetamine sulphate**

CAS-Nr.	60-13-9		
EINECS-Nr.	200-457-8		
Konzentration	>=	50	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Acute Tox. 3	H301	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Erbrechen auslösen, falls Patient bei Bewusstsein, ärztliche Hilfe.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Löschpulver, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entwicklung gesundheitsschädlicher Schwelgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

undurchlässige Handschuhe; Persönliche Schutzkleidung verwenden. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handelsname: Amphetaminum sulfuricum

Stoffnr. 051780

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Druckdatum: 17.02.26

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Reste mit Wasser abspülen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lagerräume gut belüften. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510	6.1D	Nichtbrennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe
Lagerklasse (Schweiz)	6.1	Giftige Stoffe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Staubmaske; Partikelfilter P3

Handschutz

erforderlich

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Handelsname: Amphetaminum sulfuricum

Stoffnr. 051780

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 17.02.26

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	kristallines Pulver
Farbstoff	weiß
Geruch	geruchlos
Schmelzpunkt	
Wert	> 300 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	
Bemerkung	Nicht verfügbar
Flammpunkt	
Wert	°C
Bemerkung	Nicht anwendbar
pH-Wert	
Wert	5 bis 6
Konzentration/H ₂ O	0.1 g/ml
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	
log Pow	6.81
Dampfdruck	
Bemerkung	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Starke Laugen, Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand kann freigesetzt werden: Schwefeldioxid, Nitrose Gase, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

ATE	55	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Amphetamine sulphate

Spezies	Ratte	
LD50	55	mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)

Amphetamine sulphate

Handelsname: Amphetaminum sulfuricum

Stoffnr. 051780

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 17.02.26

Bewertung leicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)**Amphetamine sulphate**

Bewertung leicht reizend

Mutagenität (Inhaltsstoffe)**Amphetamine sulphate**

Methode Ames Test

Bemerkung negativ

Reproduktionstoxizität (Inhaltsstoffe)**Amphetamine sulphate**

Bemerkung Nicht dokumentiert.

Cancerogenität (Inhaltsstoffe)**Amphetamine sulphate**

Bemerkung Nicht dokumentiert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)****Amphetamine sulphate**Spezies Dickkopfelritze (*Pimephales promelas*)

LC50 28.8 mg/l

Expositionsdauer 96 h

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)**

log Pow 6.81

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT/vPvB-Eigenschaften.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Handelsname: Amphetaminum sulfuricum




Stoffnr. 051780

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Druckdatum: 17.02.26

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	2811	2811	2811
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.	TOXIC SOLID, ORGANIC, N.O.S.	TOXIC SOLID, ORGANIC, N.O.S.
14.3. Transportgefahrenklassen	6.1	6.1	6.1
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Begrenzte Menge	5 kg	5 kg	
Beförderungskategorie	2		
Tunnelbeschränkungscode	E		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 3

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 3 H301

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H301 Giftig bei Verschlucken.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 3 Akute Toxizität, Kategorie 3

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.